

Wildspenden für die Verwundetenpitäler.

Das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums und die Freie Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes richten einen Aufruf an die Jagdbesitzer und Jagdpächter Oesterreichs, in dem es heißt: „Unsere vaterländische Jägerschaft hat im Vorjahre ihre rühmlichst bekannte Apsperreude durch reichliche Widmung von Wildspenden an die Verwundetenpitäler glänzend dargeboten. Dieser Beweis echt patriotischer und menschenfreundlicher Gesinnung unserer Weidmänner ermutigt uns, neuerdings an Sie mit der Bitte heranzutreten, in der kommenden Jagdzeit der verwundeten Krieger in den Heilanstalten und Rekonvaleszentenheimen liebevoll mit Gaben an Wild und Wildbret zu gedenken. Eine solche Hilfeleistung seitens der vaterländischen Jägerschaft erscheint im zweiten Kriegsjahre noch weit dringender, denn das im Interesse der Wehrfähigkeit des Staates allgemein gebotene Sparsystem wird sich notgedrungen auch in den Heilanstalten fühlbar machen. Um so willkommener wird daher das zur Krankenkost so vorzüglich geeignete Wildbret in den Verwundetenpitälern sein.“

Mit Rücksicht auf die erschwerten Verkehrsverhältnisse wollen die Wildspenden in erster Reihe den dem Jagdplage zunächst gelegenen Verwundetenpitälern und Rekonvaleszentenheimen gewidmet werden. Im Interesse einer kluglosen Verwertung der Spenden empfiehlt sich eine vorherige Anfrage bei der betreffenden Sanitätsanstalt über den tatsächlichen Bedarf an Wildbret und die Angabe des Schutztages bei jeder Sendung. Die Wildspenden genießen beim Postversand im internen österreichischen Verkehre die Portofreiheit, beim Bahnversand als Eil- oder Frachtgut von beliebigem Gewichte bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 1. Februar 1916 auf bestimmten Bahnlinien Tarifbegünstigungen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

Beim Postversand: Die Sendung muß an eine Heilanstalt, in der verwundete oder kranke Soldaten tatsächlich untergebracht sind, gerichtet sein und es muß in der Adresse der Sendung der Bezeichnung der Heilanstalt der Vermerk: „Sammelstelle des Roten Kreuzes“ beigefügt und außerdem der Vermerk: „Militärunterstützungssache“ angebracht werden.

Beim Bahnversand: Die nicht für Wien bestimmten Sendungen müssen an ein Spital oder Rekonvaleszentenhaus, das kranke oder verwundete Soldaten tatsächlich beherbergt, adressiert sein. Dene für die Wiener Verwundetenpitäler und Rekonvaleszentenheime bestimmten Spenden sind dagegen an das „N. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Kuchl-Kammer der öffentlichen Lagerhäuser in Wien, 2. Bezirk, Franzensbrückenstraße 17, Bestimmungsstation: Wien, Freilager am Schüttel, k. k. Stb.“, zu senden. In den Frachtbriefen muß jede Sendung schon bei der Aufseferung den Zusatz: „Militärunterstützungssache für verwundete und kranke Soldaten“ tragen.

Volle Frachtfreiheit haben bis jetzt zugestanden: Das Eisenbahnministerium rücksichtlich der Linien der österreichischen Staatsbahnen, die Generaldirektion der Auffsig-Deplischer Eisenbahn, die Buschtiehrader Eisenbahn und die Raasdauer-Oberberger Eisenbahn. Eine 50prozentige Frachtermäßigung für die österreichischen Linien haben zugestanden: die Südbahngesellschaft, die Apangbahn und die niederösterreichischen Landesbahnen.

Da die zahlreichen Wiener Verwundetenpitäler unmöglich mit genügendem Wildbret aus der Umgebung der Reichshauptstadt allein versorgt werden können, richten wir an die Jägerschaft aller Kronländer die Bitte, für diese Anstalten besondere Spenden an die oben genannte zentrale Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes gelangen zu lassen. Die Verzehrungssteuer für Rotwild und Hafen ist für die Kriegsdauer aufgehoben, für anderes Wild wird sie vom Empfänger entrichtet.“